

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“
(Offenlegungsbeschluss)****Erläuterung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Februar 2003 beschlossen, für den Ortskern Harleshausen zwischen Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Kronenstraße und Helmarshäuser Straße einen Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufzustellen, der die städtebauliche Ordnung dieses Bereichs neu definiert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7B vom 26. April 1975 wird mit in Kraft treten des Bebauungsplanes Nr. IV/60B für diesen Bereich aufgehoben. Die Dimensionierung der Straßenverkehrsflächen, die den Bestand negierenden Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen nicht mehr heutigen städtebaulichen Anforderungen und Zielsetzungen.

Der inhaltlichen Bearbeitung des Bebauungsplanes ging die städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen voraus mit dem Ziel, eine städtebaulich und ökonomisch optimierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Standortentwicklung im Ortsteil zu erhalten.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat dem Rahmenplan in seiner Sitzung am 24. Juni 2004 zugestimmt.

Am 13. Dezember 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung erneut zu diesem Gebiet einen Beschluss gefasst, der die nördlich und südlich angrenzenden Flächen einbezieht und damit den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/7B umfasst. Dessen Aussagen sollen durch die Festsetzungen der drei folgenden Bebauungspläne ersetzt werden:

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60A „Am Stockweg“,
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“,
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60C „Karlshafener Straße“,

Für den Ortskern Harleshausen besteht ein konkreter Handlungsbedarf, daher wird der Bebauungsplan Nr. IV/60B mit Priorität bearbeitet.

Basierend auf den Ergebnissen der Rahmenplanung wurden städtebauliche Aktionsräume identifiziert und ihre Zielplanung in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf übersetzt:

- Für den Blockinnenbereich zwischen Helmarshäuser Straße und Grebenstraße wird eine städtebauliche Entwicklung als kleinteilige und dörflich geprägte Wohnbebauung festgesetzt, die in zwei Bauabschnitten entwickelt werden kann.

- Der Parkplatz Ecke Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße wird im Hinblick einer ökonomischen Stärkung des Ortskerns mit den hier ansässigen Geschäften beibehalten und entsprechend festgesetzt. Maßnahmen wie Begrünung, Einfassen der Platzsituation, Verbreiterung des Gehweges, wie sie bereits in einer Vorentwurfsstudie erarbeitet wurden, führen zur Verbesserung der markanten Ecksituation.
- Für die Kronen- und Helmarshäuser Straße besteht dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation, wie z.B. der Anlage von zusätzlichen Gehwegen oder Maßnahmen zur Reduzierung des „Schleichverkehrs“. Die Zukunft der Helmarshäuser Straße ist jedoch nicht abschließend geklärt. Eine Verbesserung der Situation durch Straßenumbau ist daher in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, nicht jedoch im Rechtsplan festgesetzt worden.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 30. Mai 2005 bis einschließlich 10. Juni 2005 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist als Anlage 2 beigefügt.

Parallel zur Bürgerbeteiligung wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch mit Schreiben vom 20. Mai 2005 bis zum 17. Juni 2005 durchgeführt.

Nach der Auswertung aller Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet und den Ämtern und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch vom 11. April 2006 bis 12. Mai 2006 erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Die schwierige verkehrliche Situation innerhalb der bebauten Ortslage sowie die nicht abschließend geklärte Funktion der Helmarshäuser Straße führten im Beteiligungsverfahren immer wieder zur Überarbeitung der Straßenumbauplanung und damit zu erheblichen Verzögerungen.

Am 26. März 2009 wurde den Anliegern der Kronenstraße und der Helmarshäuser Straße schließlich die Planung in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Da die Mehrheit der Anlieger sich gegen einen Umbau ausgesprochen hat, wird eine Separierung der Verkehrsflächen nicht festgesetzt.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes soll öffentlich ausgelegt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 8. Juni 2009